

1. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 18. Mai 2025 (24/WA 24/164)

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Regierungsratswahl zu genehmigen. Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 18. Mai 2025 – gewählt wurde bekanntlich Ruth Faller Graf – und die Botschaft des Ratsbüros vom 10. Juni 2025 samt Beschlussesentwurf haben Sie vorgängig erhalten. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir kommen somit zur Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 18. Mai 2025. Wir stimmen über die Beschlussesziffern einzeln ab.

Abstimmung:

Ziffer 1

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 1 mit 123:0 Stimmen zu.

Abstimmung:

Ziffer 2

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 2 mit 123:0 Stimmen zu.

Präsident: Sie haben somit die Wahl von Ruth Faller Graf als Mitglied des Regierungsrates genehmigt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Ruth Faller Graf und wünsche ihr einen guten Start in diesem neuen, ehrenvollen Amt.